Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

"Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Rellenburg, Graf zu Hanau x. x." Wir Carl von Gottes Gnaden, Größherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Rellenburg, Graf zu Hanau 2c. 2c.

the Berlinder und Amilifying but Dinber find in jober Books or Wentags

troop and Freing Bormicags con 8 bis 12 libe bestännt. Jast un einen biefer

Princes for the new means intermed the mitting the court

tinger emens Comben used after proclamment

Haben gnädigst für gut gefunden, die Errichtung eines Pfandhauses dahier nach folgenden Grundsägen zu verordnen

Bur Bildung des Fonds dieses Instituts wird vor der Hand das ganze Capital, welches stür den Fond verwendet werden darf, auf Zehentausend Gulden bestimmt, welches jedoch nur nach und nach, so wie es nothig, zu verwenden ist; zugleich wird verordnet, daß den in den Schuldbriesen namentlich aufzusuhrenden Gläubigern in den auszusstellenden gewöhnlichen obrigsteilich bestätigten SchuldSignaturen die Garantie der Stadt versichert, auch das StandSeld als besonderes Unterpfand eingesetzt wird; die Summe, welche der Verrechner zu täglichen Ausgaben in Handen behalten darf, wird auf Eintausend Gulden hiemit bestimmt, wosur derselbe dem Pfandhaus eine legale Caution einzulegen hat.

2.

Die Stadt hat dafür zu forgen, und dafür zu haften, daß das Lokale für diese PfandhausUnstalt gut gewählt und die nothigent Zimmer gegen Diebstahl und FeuersGefahr durch zweckmäßige Einrichtungen hinlanglich geschützt werden.

3.

Bur Versetung und Auslösung ber Pfander sind in jeder Woche, der Montag, Mitwoch und Freitag Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt. Fällt auf einen dieser Tage ein Keiectag, so ist der darauf folgende Bormittag festgesetzt.

4.

Unter einem Gulben und über zweihundert Gulden werden fur jetzt keine Gelder auf Pfander ausgeliehen.

5

Als Pfänder werden angenommen: Zuwelen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Jinn, Bley, sammtne, seidne, leinene und wollene Zeuge, Kleidungsstücke und alle übrigen Gegensstände, welche nicht dem Verderben, oder einem wandelbaren Werthe zu sehr unterworfen sind, oder einen allzugroßen Raum erfordern, wie Getraide, flussige Sachen, Spiegel, Bücher, Gemählde, Kupferstiche, hölzerne Geräthschafteen, u. dgl. Auf liegende Güter, Obligationen, Wechsel und Handschriften werden keine Gelder geliehen.

Saben gelbigt the air gefunden, die Crichtung eines Pfendhabetes debier und

Auf Gold und Gilber sollen bren Biertheile und auf Juwelen nur ein Drittheil, auf alle übrigen Pfander aber bie Halfte ihres abgeschätzten Werths dargeliehen werden.

7.

Die Abschätzung der Pfänder geschieht nach ihrem wahren Werth, und ohne ein Pretium affectionis daben in Erwägung zu ziehen; Gold und Silber und alle übrigen Mestalle, werden blos nach dem Gewicht und ihrem innern Gehalt ohne Rücksicht auf die Facon abgeschätzt, und Juwelen mussen ben ihrem wandelbaren Werthe stets durch zwen verschiedene Taxatoren taxirt, und wenn dieselben in der Taxation nicht übereinstimmen, aus benden Summen der mittlere Betrag als Tax angenommen werden.

dos engalighes nonceale Country and Conference and

Die Zinsen werden vor ber Hand und bis gunftige Umstände in ber Folge eine Minderung erlauben, auf Acht vom Hundert festgeset; außer den Zinnsen wird von jedem Gulden Darleihen ohne Rücksicht auf die Dauer desselben Ein Kreuzer Schreibgebühr entrichtet; Zinsen und Schreibgebühren, musen sogleich benm Empfang des Darleihens bis zu dem

angegebenen Beitpunkt der Wiedereinlofung bes Pfandes vorausbezahlt werden. Ben ber Berechnung ber Binfen werden brenfig Tage fur einen Monat, und die fich ergebenden Bruche fur poll gerechnet. see if ident Bereffluber unberrammen, fein Phurb von bem Einfritz ber in bem

Monate und auf furzere Zeit, als auf einen Monat und auf langere Zeit als auf seche Monate hat kein Unleben auf Pfander fatt.

Bwischen ein und feche Monaten kann man nur einen halben Monat als Theil eines Gangen bestimmen.

IO.

geschehener Ablieferung des Pfandes und nach ausbezahltem Darleben, empfängt ber Berpfander einen von dem Caffier und Controlleur gemeinschaftlich unterschriebenen Pfanbichein, welcher die Nummer des Pfandes, ben Tag, Die Summe und die Dauer des Darlebens, die Beschreibung und die Tare bes Pfandes, den Namen des Taxafors und ben Tag ber Ausfertigung enthalt. Da die Pfandscheine auf ben Borzeiger ausgestellt werden, so hat fein Berpfander nothig, feinen Namen anzuzeigen.

Die versetten Pfander muffen gegen Ruckerstattung des darauf empfangenen Betrags und gegen Ruckgabe bes Pfandscheins vor Ablauf der Berpfandungszeit ausgelößt Nach Berlauf dieser Zeit hat bas Leihhaus bas Recht, die Pfander zu verkaufen, boch findet gegen Zahlung der Schreibgebuhr und des boppelten Betrage der vom Tage der Berfallzeit entstandenen Binfen die Austosung in fo lange noch ftatt, als die Pfander nicht wirklich verkauft sind. hierben wird nach Maasgab des § 9. was zwischen 1 und 15 Tagen geschieht , für 1/2 und 16 Tage bis 31 Tage für einen ganzen Monat gerechnet.

Benm Gintritt der Berfallzeit fann jedoch das Unleben auf weitere feche Monate ober auf furzere Zeit nach Maasgabe bes § 9. gegen fernere Borausbezahlung ber Zinse und ber Schreibgebuhr erneuert werben, vorausgefet, bag bas Pfand indeffen an feinem Werthe nichts verlohren hat, oder durch weitere Aufbewahrung beffelben tein Berluft zu befürchten ift.

Ben biefer Erneuerung wird ber vorige Pfanbichein gurudgegeben, und ein neuer Pfanbichein, in welchem bie Nummer des vorigen zugleich bemerkt wird, ausgefertiget.

man a 13.

months with the discountry flor

that from Merinicover merbias femen alla

Es ift jedem Berpfander unbenommen, fein Pfand vor bem Gintritt ber in bem Pfanbichein festgesenten Zeit einzulosen, boch hat berfelbe teine Bergutung fur bie bis babin bereits bezahlten Zinse zu erwarten.

Start for cia and lede Monater 1.41 mon ner ciaca halben Monat of Theil ciaes

Um Enbe jeber Bode muffen bie verfallenen Pfanber in bem Reftanten Bud eingetragen, alle dren Monate, ober wie fich die Gegenstande haufen, ein Berfteigerungs Protos foll formirt und mit dem öffentlichen Berkauf vorgefahren werden; der Ueberlos wird nach Abzug ber neuern Zinsen und zwen Kreuzer vom Gulden des Erloses fur bie Kosten, bem Inhaber bes Pfandscheins auf Unmelben behändiget. Nach Umlauf eines Jahrs von bem Tage ber Berfallzeit, wird ber Pfandschein ungultig, und bas Unterpfand oder ber Ueberlos bem Pfandhaus heimfällig. Rag der Absterfigung enthält. Die die Rimondiere und der Mi

15.

Die gur Berfteigerung beftimmten Pfanber follen nach bem Betrag ber barauf geliehenen Gumme mit Benschlagung der rudftandigen Binfe ausgeboten und ben einem erfolgen= ben Mehrgebot bem Steigerer, fonft aber um ben ausgebotenen Preis bem Pfandhaus gugefchlagen werben. Binalet in bertaugen,

16.

Wenn ein Pfanbschein verlohren geht, so wird bas Pfanbhaus auf die ihm bavon gemachte Unzeige ben Pfandschein vormerten, folden, wenn er produzirt wird, einbehalten und ben Inhaber von ber Einsprache und ben Anzeiger vondem Borfall in Kenntniß setzen. Benden bleibt bemnachst überlaffen, ihre Sache auszutragen.

17 man the the training and a binders man to the conback bas Anletien and motions Robs Monars Bare ber Pfandichein ganglich ju Grunde gegangen, beffen Ginlieferung fonach gar nicht mehr möglich, so hat sich ber Berpfander über bas Eigenthum bes Pfandes ben ber Dbrigkeit auszuweisen, auf beren Zeugniß bemnachft bemfelben bas Pfand ausgeliefert, ber

Pfanbichein als nichtig erklart, und folches burch das Unzeigeblatt offentlich bekannt gemacht the Stan Diener brings of the worden. In which was taken and the Secretarial

Berfällt ber Eigenthumer eines Pfandscheins in Concurs, so wird bas Pfand nicht anders als gegen Ruckerstattung der darauf geliehenen Summe, und der etwa ruckstandigen Binfen, bann gegen Ruckgabe bes Pfanbicheins ber Concursmaffe ausgeliefert.

Much wenn erwiesen wurde, daß das Pfand gestohlen, ober ohne Wiffen bes Eigenthus mers eingesetzt worden fen, so wird daffelbe gleichfalls nicht eher verabfolgt, bis der Eigenthumer die darauf vorgeschoffene Summe mit den allenfallsigen Zinsen dem Pfandhaus vergutet hat. Um jedoch hier alles anzuwenden, was die Vorsicht erfordert, so soll keinem Unmundigen und keinem verdächtigen Menschen, wenn dieselbe als solche bem Pfandhaus bekannt sind, ohne gehörige Legitimation Beld auf Pfander geliehen werben, auch hat jeder, bem etwas entwendet worden ift, fogleich ein Berzeichniß barüber auszustellen, barin bie entwendeten Gegenstande genau zu beschreiben , und biefes Berzeichniß bem Pfanbhause einzureichen.

Burben foldhe entwendete Sachen nachher jum Berpfanden in das Pfandhaus gebracht, fo foll der Berpfander angehalten und der Dbrigkeit fogleich Nachricht davon ertheilet werden; wird nach geschehener Unzeige bes Diebstahls und dabei gegebenen characteristischen Beschreibung ber gestohlenen Sachen etwas hievon als Pfand angenommen , welches durch biefe Beschreibung gang kenntlich gemacht war, so hat das Pfandhans ein folches Pfand dem Eigenshümer ohnentgelblich auszuliefern; doch muffen alle folche Anzeigen nach jedem Versteigerungs Termin bei dem Pfandhaus erneuert werben, fonft hat Diese Berbindlichkeit bes Pfandhauses nicht ferner ftatt.

Der Coffier und ber Controllen habes zu ben verschiedenen Schloffern bes Eingangs Für UnglücksFälle und höhere Gewalt haftet das Pfandhaus nur alsbann, wenn ihre ten Zann, hierbei Schuldhaftigfeit ermiefen wird.

21.

Bur Beforgung der bei bem Pfandhause vorfommenden Geschäfte foll ein Caffier und Controlleur, welche beide eine angemeffene Caution zu leiften haben, angestellt, und benfelben ein

6

verpflichteter Tarator, in fo fern biese Stelle nicht einer jener beiben zugleich versehen kann, und ein Stadt Diener beigegeben werden.

20

Der Caffier hat die Caffe unter feiner Bermahrung, er führt

- a) ein Journal über die tägliche Einnahme und Ausgabe Bande and Ela die
- b) ein Hauptbuch, in welchem Einnahme und Ausgabe nach ihren verschiedenen Rubriken nachgewiesen werden.
- c) Am Ende jeden Monats hat er durch einen Auszug aus seinem Hauptbuch den Stand der Einnahmen und Ausgaben nach ihren verschiedenen Rubriken der angeordneten Commission vorzulegen;
- d) Mit bem Schluß seben Jahrs an Dieselbe eine HauptRechnung einzureichen, und
- e) Bei der Berfteigerung das Protocoll zu führen. bei bei and bei angeleichten

of All in from the form and and med and the court and the court and the court of the court in th

Der Controlleur hat die Pfander in feiner Bermahrung , er führt' amming bei die

- a) ein PfandRegister, in welchem die Zeit der Berpfandung, die Nummer, Beschreibung und Tare des Pfandes, der Name des Farators, der Betrag und die Dauer des Darlehens, dann die Zeit der geschehenen Einlösung oder Renovation bemerkt wird; ferner
- b) ein RestantenBuch, welches von dem Cassier zu beurkunden ist, in welches die verfallenen Pfander wochentlich eingetragen werden, und welches der Commission auf sedesmaliges Berlangen, in der Regel aber bei jeder Sigung vorgelegt werden muß; endlich
- c) Das Protocoll über die von Zeit zu Zeit vorgenommen werdende Versteigerungen.

24.

Der Cassier und ber Controlleur haben zu den verschiedenen Schlössern des Eingangs in die Zimmer des Pfandhauses verschiedene Schlüsset, so daß einer ohne den andern nicht eintreten kann.

10 25.

Der Farafor hat alle bei bem Pfandhaus einkommende Pfander mit steter Rucksicht auf § 7. abzuschätzen. Wenn baher durch seine Schuld das Pfandhaus veranlaßt worden ware,

auf ein Pfand eine Summe barzuleihen, welche bei Berfteigerungen beffelben nicht erreicht wurde, fo hat der Taxator das Pfandhaus fur den mindern Erlos zu entschädigen, oder das Pfand gegen Begablung des barauf vorgeschoffenen Betrags und der rudftandigen Schreibgebuhr zu übernehmen. 26,

Die Leitung biefer gangen Unftalt ift einer befonderen Commiffion übertragen, welche aus einem Mitgliede des Großherzoglichen KreisDirektoriums, bes StadtUmts, des StadtMagiftrate und zweier Burger ber Residengftadt beftehet.

Sie stellt die Pfandhaus Beamten an (welche aber dadurch keine ftandige Unstellung erhalten) und entläßt sie; fie bestimmt deren Gehalt, legt aber biefe Anstellung und Gehalts Beftimmung bem PolizeiMinisterialDepartement zur Genehmigung vor, fie führt über dieselbe bie Aufsicht, sie untersucht von Zeit zu Zeit die Pfander, die Bucher und die Caffe, und dieses wenigftens dreimal im Jahr, fie forgt, daß die fur das Pfandhaus aufgenommene Capitalien nach und nach wiederum heimbezahlt werden, sie ist personlich, dafür verantwortlich, daß die an das Pfandhaus eingelieferte Capitalien und Gelber zu keinem andern 3weck als zum Ausleihen auf Pfander und zur Bestreitung ber zur Unterhaltung ber PfandUnstalt erforberlichen Kosten verwendet werden, sie horet jahrlich die Haupt Rechnung ab, welche auf dem Tisch im Rathe 3immer zu Jedermanns Ginficht etliche Wochen offen ba liegen wird; fie bestimmt Die Berfteigerung ber zur Berfallzeit nicht eingelosten Pfander und verfügt alles basjenige, was zum Beften ber Unftalt gereicht.

Urkundlich bes hierbei gefügten größern Insiegels. Gegeben, Carlsruhe ben 12ten December 1812.

Muf Gr. Roniglichen Soheit befondern bochften Muftrag.

Der Minifter bes Innern.

Erhr. von Undlaw.

L. S.

Der Genenal Secretar. Mogdorff.

des die Frank eine Struge bargufeihen, toefele fei Senkogeningen de selben inielt von er nietze, so bat der Anzafer das Psandhans für den windern Erlös zu entschäpignis, eder das Klapde gegan Bezachlung des darquf vorgeschöffenen Betrags und der rieckfändigen Schrescheicht zu über ahmen.

". Ein Litung dieser gangen Anflair ist einer Syfenderen Gennmillen höltzgingen; freiche and einem Mirglicher des Grephetzgiglichen Anfolderichtenfand zu des Eindeltung, frei Stadt-Angliage frais und zweier Bürger der Neschenzstadt bestehen.

and the state of the state of the first property of the state of the s

Der Miniffer bes Innern

and the second of the second of the second

STATES THE RESERVE AND A STATE OF THE PARTY.

.6 .I

national Charles of